

Produktinformation (Stand 11.01.2024)

Wirtschaftsnahe Infrastruktur (EFRE-Programmgebiete)

Auf einen Blick

Sie möchten ein Industrie- oder Gewerbegebiet erschließen, ausbauen oder revitalisieren? Dafür bieten wir Ihnen Zuschüsse.

Dieses Förderprogramm richtet sich an Gewerbegebietsentwicklungen innerhalb der folgenden Gebietskulisse: Landkreise Celle, Emsland, Gifhorn, Grafschaft Bentheim, Harburg, Hildesheim, Lüneburg, Peine, Stade, Vechta, Verden und Wolfenbüttel, Region Hannover (einschließlich Stadt Hannover) sowie kreisfreie Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg.

Für Gewerbegebietsentwicklungen in den weiteren Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen liegen im Zielgebiet der GRW („Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“). Für sie gibt es das eigenständige Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Infrastruktur (GRW-Gebiete)“.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

Zuschüsse der EU für die Erschließung, den Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten.

Was fördern wir?

- > Zuschüsse der EU für die Erschließung, den Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten.

Das fördern wir leider nicht:

- > Kosten des Grunderwerbs sowie Maßnahmen zugunsten des großflächigen Einzelhandels sind nicht förderfähig. Ebenso ausgeschlossen ist eine sog. „Erschließung nach Maß“, von der nur ein Unternehmen profitieren würde.
- > Weitere nicht-förderfähige Kostenpositionen können einem separaten Informationsblatt entnommen werden.

Wen fördern wir?

- > Vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände.
- > Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen. Die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung müssen erfüllt und vom Finanzamt anerkannt sein.
- > Juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Sofern beim Träger Gewerbebetriebe beteiligt sind, muss der Anteil der kommunalen

Ein Zuschuss aus
Mitteln der
Europäischen Union

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

bzw. steuerbegünstigten Beteiligten überwiegen.

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung:

- > Bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben in den Landkreisen Celle, Harburg, Lüneburg, Stade und Verden (Programmgebiet ÜR „Übergangsregion“).
- > Bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben in den Landkreisen Emsland, Gifhorn, Grafschaft Bentheim, Hildesheim, Peine, Vechta, Wolfenbüttel, der Region Hannover sowie den kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg (Programmgebiet SER „Stärker entwickelte Region“).

Unsere Bedingungen:

- > Anträge müssen vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben bei der NBank gestellt werden.
- > Es muss ein belegbarer Bedarf zur Entwicklung hochwertiger Industrie- und Gewerbeflächen bestehen. Auf den geförderten Gewerbeflächen sind wachsende und innovative KMU (kleine und mittlere Unternehmen) in den Feldern der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Niedersachsen (RIS3) anzusiedeln: Mobilität, Lebenswissenschaften, Energietechnologien und -systeme, Land- und Ernährungswissenschaft, Neue Materialien, Produktionstechnik, Maritime Wirtschaft, Digitale Wirtschaft (Querschnittsfeld). Der Bedarf und die Zuordnung zu den RIS3-Feldern ist durch letters of intent entsprechend zu belegen.
- > Eine Zuwendung darf nur gewährt werden, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung des jeweiligen Projekts im Rahmen des Ausgabenerstattungsprinzips vorgewiesen wird.
- > Betreiber und Nutzer sowie Träger und Nutzer dürfen weder rechtlich, wirtschaftlich noch personell verflochten sein.
- > Der Träger des Infrastrukturvorhabens muss über die benötigten Grundstücks- oder Gebäudeflächen verfügungsberechtigt sein. Diese Verfügungsberechtigung muss sich auf den gesamten Zeitraum der Durchführung des Vorhabens und auf die Zweckbindungsdauer erstrecken.
- > Bei Vorhaben, deren Bruttoinvestitionsvolumen 10 Mio. Euro übersteigt, ist vom Träger eine Kosten-Nutzen-Analyse beizubringen.
- > Bei der Antragstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit als Qualitätskriterien nachzuweisen:
 - Sicherung und/oder Schaffung sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze (inkl. Ausbildungsplätze)
 - Beitrag zum Strukturwandel in den Unternehmen vor Ort hin zu einer forschungs- und wissensintensiven Wirtschaft und damit Unterstützung regional-spezifischer Wachstums- und Innovationsprozesse
 - Qualität des regionalen Gewerbeflächenkonzeptes (inkl. Auslastungsprognose)
 - Regionalfachliche Qualität (Beitrag zur regionalen Entwicklung, Kooperation, grenzübergreifende Zusammenarbeit, Modellhaftigkeit)



- Querschnittsziele (Ökologische Nachhaltigkeit, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit, Gute Arbeit, Gleichstellung)
- > Die Regelungen der Nummern 3.1 bis 3.2.2.1, mit Ausnahme der Nummer 3.2.1.1 (Fördersätze), des GRW-Koordinierungsrahmens sind einzuhalten. U.a. sind die geförderten Flächen ausschließlich zum Marktpreis an den besten Bieter im Einklang mit der Bekanntmachung der Europäischen Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe nach öffentlichen Verkaufsbemühungen zu veräußern oder zur Nutzung gegen Entgelt zu überlassen.
- > Etwaige Vermarktungsüberschüsse sind an den Zuwendungsgeber zurückzuführen.
- > Der Zweckbindungszeitraum beträgt 15 Jahre.
- > Sicherung der Klimaverträglichkeit (Klimaneutralität, Klimaresilienz).
- > Fallbezogen weitere Bedingungen und Voraussetzungen.

So läuft der Antrag

Bitte wenden Sie sich frühzeitig an die (unten genannten) Kontaktpersonen der NBank, um die Antragstellung gemeinsam vorzubereiten.

Den eigentlichen Antrag stellen Sie danach, aber vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Carolin Ertmann (für die Region Weser-Ems)

Telefon

0511 30031-9452

E-Mail

carolin.ertmann@nbank.de

Matthias Franck (für die Regionen Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg)

Telefon

0511 30031-9281

E-Mail

matthias.franck@nbank.de

Persönliche Beratung

portal.nbank.de

